



Bericht zur Corona-Pandemie

Die 7-Tage-Inzidenz-Marke von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner ist im Landkreis seit etwa zwei Wochen überschritten. In Folge hatte der Landkreis eine Allgemeinverfügung zur Ausweitung der Sperrstunde zu erlassen. Kurzfristig wurde im Landkreis die Grenze von 100 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Der Wert ging bis zur Sitzung wieder zurück auf 80,1 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner.

Das Landratsamt (Gesundheitsamt) ist überlastet mit der Nachverfolgung der Kontakte von infizierten Personen. Anders als im Frühjahr ist die Zahl derer, die Kontakt mit infizierten Personen hatten, hoch, weil sich offensichtlich viele junge Leute infiziert haben, die naturgemäß viele Kontakte haben. Das Gesundheitsamt wird bei der Nachverfolgung von Soldaten der Bundeswehr unterstützt. In Eschbronn ist die Lage aktuell ruhig. Eschbronn war im Frühjahr relativ stark betroffen. Jetzt im Herbst ist bislang kein neuer Fall aufgetreten. Es gab lediglich einige Personen, die mit Infizierten in Kontakt gekommen sind, für die Quarantäne angeordnet werden muss. Für die Anordnung ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde zuständig. Das Gesundheitsamt spricht im Zuge der Gefahrenabwehr Anordnungen zunächst mündlich aus. Die schriftliche Anordnung erfolgt, sobald die Gemeinde vom Gesundheitsamt Kenntnis erlangt. Für das Gesundheitsamt hat Nachverfolgung erste Priorität. Die Mitteilung an die Gemeinden erfolgt daher oft etwas spät. Wir bitten die Einwohnerschaft um Verständnis. Zum 2. November wurden zunächst befristet auf den Monat November 2020 durch die Änderung der Coronaverordnung Maßnahmen angeordnet, die zu weiteren Einschränkungen führen. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Eschbronn (www.eschbronn.de) oder des Landes (www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/).

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro der Gemeinde bleibt geöffnet. Termine mit Anliegen in anderen Angelegenheiten sind möglich, müssen allerdings im Bürgerbüro angekündigt werden. Es gilt aber im gesamten Rathausgebäude Maskenpflicht.

Gaststätten

Die Gaststätten müssen ein zweites Mal schließen, ungeachtet dessen, ob sie im Einzelfall auch in den letzten Monaten Gewähr geboten haben, dass strenge Hygieneregeln eingehalten werden. Wir bitten darum, unsere Gaststätten in dieser schwierigen Zeit nach Kräften zu unterstützen, wenn diese beispielsweise einen Straßenverkauf anbieten.

Geschäfte

Anders als im Frühjahr bleiben die Geschäfte und auch Dienstleister wie Friseursalons dieses mal geöffnet.

Franz Moser
Bürgermeister